Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	15
	Übersicht	
	Personalhaushalt	17

21 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin.

Sie/Er wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Die/Der BfDI untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 21 veranschlagt.

Jede Person kann sie/ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch eine der Aufsicht des BfDI unterstehenden Stelle als verletzt ansieht.

Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrung und Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie der Informationsfreiheit obliegen der/dem BfDI zahlreiche gesetzliche Aufgaben und Befugnisse, insbesondere:

1. Beratung und Kontrolle öffentlicher Stellen des Bundes (inklusive der Polizei- und Nachrichtendienste des Bundes), bundesunmittelbarer Sozialleistungsträger sowie privater Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
2. Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem besonderen Fokus auf den Schutz von Kindern, sowie über wesentliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit,
3. Beratung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und anderer Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen, Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
4. Bearbeitung von Beschwerden datenschutzrechtlicher Art von Bürgerinnen und Bürgern und anderer Stellen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten,
5. Beratung und Unterstützung aller öffentlichen Stellen und aller Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
6. Wahrnehmung der Rolle einer Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und Umweltinformationsgesetzes (UIG),
7. Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen/-gruppen der Datenschutzkonferenz (DSK), des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA), der Global Privacy Assembly (GPA), der nationalen sowie internationalen Informationsfreiheitskonferenz (IFK und ICIC) sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.

Die/Der BfDI folgt in ihrem/seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für die/den BfDI sowohl bei ihrer/seiner Kernaufgabe „Prüfen. Beraten. Berichten.“, als auch bei dem eigenen Verwaltungshandeln.

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85	85	-		49
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	85	85	-		49
Ausgaben					
Personalausgaben	33 664	30 885	+2 779	853	28 699
Sächliche Verwaltungsausgaben	12 073	10 100	+1 973	751	11 389
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 900	4 900	-		3 952
Ausgaben für Investitionen	1 517	1 517	-	268	3 638
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	52 154	47 402	+4 752	1 872	47 678
davon flexibilisiert	43 509	39 378	+4 131	1 872	41 444
davon nicht flexibilisiert	8 645	8 024	+621		6 234
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 400	985	+415		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	36 018	33 255	+2 763	853	30 907
Aus Hauptgruppe 5	6 124	4 756	+1 368	751	6 899
Aus Hauptgruppe 7	17	17	-		54
Aus Hauptgruppe 8	1 350	1 350	-	268	3 584
Zusammen	43 509	39 378	+4 131	1 872	41 444

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 2112 Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der/des BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die/Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben	3 826	3 730	+96	318	2 867
Sächliche Verwaltungsausgaben	589	628	-39		786
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 900	4 900	-		3 952
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	9 315	9 258	+57	318	7 605
davon flexibilisiert	7 019	6 978	+41	318	5 777
davon nicht flexibilisiert	2 296	2 280	+16		1 828

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	34
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	25 000
1.2 Sonstiger Aufwand	10 000
Zusammen	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013 Öffentlichkeitsarbeit — 50 | 50 | 50

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01	250

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - | - | (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(2 211)	(2 195)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	135	157	119
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 776	1 750	1 459
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	85	84	56
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	215	204	110
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	6 515	6 435 *318*	5 075
	Aus Hauptgruppe 5	504	543	702
	Zusammen	7 019	6 978 *318*	5 777
F	*424 01 -011* *Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*600*	*520*	*82*
F	*441 01 -840* *Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*1 000*	*1 000*	*1 006*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*9*	*9*	*27*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*6*	*6*	*8*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*50*	*235*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*-*	*-*	*-*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*4*	*4*	*6*
F 543 01 -011	*Veröffentlichungen und Fachinformationen*	*250*	*250*	*321*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.* *Erläuterungen:* *Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.*			
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*150*	*239*	*140*
	Haushaltsvermerk: *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*			
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*4 900*	*4 900*	*3 952*

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Für das eigene Verwaltungshandeln setzt die/der BfDI im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12);
- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für ihre Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	85	85	-		49
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	85	85	-		49
Ausgaben					
Personalausgaben	29 838	27 155	+2 683	535	25 832
Sächliche Verwaltungsausgaben	11 484	9 472	+2 012	751	10 603
Ausgaben für Investitionen	1 517	1 517	-	268	3 638
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	42 839	38 144	+4 695	1 554	40 073
davon flexibilisiert	36 490	32 400	+4 090	1 554	35 667
davon nicht flexibilisiert	6 349	5 744	+605		4 406
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 400	985	+415		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	15	15	3
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	39
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	20	20	7
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	50	-
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 949	4 759	4 406
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(90)

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 400)	(985)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.			
	3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 422 11 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*335*	*335*	-
B 511 11 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*765*	*350*	-
B 532 11 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*150*	*150*	-
B 812 12 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*150*	*150*	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	150
2. Ersatzbeschaffung	-
Zusammen	150

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	29 503	26 820 *535*	25 832
Aus Hauptgruppe 5	5 620	4 213 *751*	6 197
Aus Hauptgruppe 7	17	17	54
Aus Hauptgruppe 8	1 350	1 350 *268*	3 584
Zusammen	36 490	32 400 *1 554*	35 667

F 421 01 -011	*Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*	*200*	*200*	*186*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*21 385*	*18 903*	*19 968*

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

	Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
		Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F	*422 03 -011*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*-*	*-*	*-*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*438*	*237*	*3*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*7 380*	*7 380*	*5 660*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*15*
F	*511 01 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 000*	*735*	*1 949*
F	*517 01 -011*	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*2 670*	*2 076*	*2 670*
F	*525 01 -011*	*Aus- und Fortbildung*	*150*	*50*	*58*
F	*527 01 -011*	*Dienstreisen*	*600*	*472*	*538*
F	*532 01 -011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*900*	*620*	*794*
F	*532 02 -011*	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*150*	*110*	*52*
		Erläuterungen: *Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.*			
F	*539 99 -011*	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*150*	*150*	*136*
		Haushaltsvermerk: *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.*			
F	*711 01 -011*	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*17*	*17*	*54*
F	*811 01 -011*	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F	*812 01 -011*	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*1 318*

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 050*	*1 050*	*2 266*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*650*
2. Ersatzbeschaffung	*400*
Zusammen	*1 050*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*	-		-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	18
	Gesamtübersicht	19
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	20
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	-	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	396,6	391,2	14,6	14,6	411,2	405,8
	Leerstellen						
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	22,0	21,0	15,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	13,0	13,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	103,6	100,0	66,0	4,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	45,9	45,9	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	64,0	62,3	40,1	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	51,0	51,6	18,9	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	13,0	14,3	18,1	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	8,5	8,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	23,0	22,0	7,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	25,6	25,6	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	396,6	391,2	278,2	8,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1,0	1,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	2,0	2,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,6	2,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,6	14,6	77,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14,6	14,6	78,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 B 3, 3,0 A 15, 2,0 A 13 g, 1,0 A 9 m (zusammen: 7,0)

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 32,2 A15; 1,0 A14; 16,6 A13g; 12,9 A9m; 2,0 A6e (Zusammen: 65,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15; 31,2 E14; 1,0 E13; 16,6 E11; 3,2 E9a; 1,4 E7; 8,3 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 65,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
Zu Titel 422 01				
			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	2112	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister